

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt



Prinzregentenschule Rosenheim

Prinzregentenstraße 62

83022 Rosenheim

Tel: 08031 / 908520

www.prinzregentenschule.de

Einleitung

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche.

Grundlage für das Schutzkonzept der Prinzregentenschule Rosenheim ist eine Steuergruppe, die sich mit Inhalten aus Fortbildungen auseinandergesetzt und diese gemeinsam im Team aufbereitet hat. Als Vorlage dienten Fortbildungsinhalte und das Schutzkonzept der Astrid-Lindgren-Schule in Gelsenkirchen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitgedanke des Schutzkonzeptes.....	3
2.	Risikoanalyse.....	3
3.	Definition sexueller Gewalt.....	7
4.	Formen sexueller Gewalt.....	7
5.	Täterprofile und Täterstrategien.....	7
6.	Risikofaktoren bei Kindern.....	8
7.	Signale und Symptome.....	8
8.	Präventive Maßnahmen.....	9
9.	Verhaltenskodex für Lehrkräfte.....	11
10.	Handlungsablauf im Verdachtsfall.....	11
11.	Kooperation und Vernetzung.....	12
12.	Dokumentation.....	13
13.	Rechtliche Hinweise.....	15
14.	Bücher zum Thema.....	16

1. Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis, Verantwortung und Mut muss auch immer unser Ziel sein. Jeder an unserer Schule soll bereit sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere einzusetzen. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten treten überall auf. Jeder muss sich bemühen, solche Situationen angemessen und gewaltfrei zu bewältigen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

2. Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt wurde eine schriftliche Befragung unter allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich in der Schule sicher/ nicht sicher fühlen. Die Auswertung ergab folgendes:

Fragebogen: Sicherheit in der Schule

1. Fühlst du dich sicher, wenn du morgens darauf wartest, dass die Schule geöffnet wird?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nein ☐ nein
2. Fühlst du dich sicher, wenn du in der Pause zur Toilette gehst?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nein ☐ nein
3. Fühlst du dich sicher, wenn du während des Unterrichts zur Toilette gehst?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nein ☐ nein
4. Fühlst du dich sicher, wenn du allein im Schulhaus unterwegs bist?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nein ☐ nein
5. Fühlst du dich sicher, wenn du im Schulhaus allein mit einem Erwachsenen bist.
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nein ☐ nein
6. Fühlst du dich sicher, wenn du zusammen mit einem Mitschüler im Schulhaus unterwegs bist?
☐ ja ☐ eher ja ☐ eher nein ☐ nein

Auswertung Fragebogen

Sicherheitsgefühl im Schulalltag: sechs Situationen, ausgewertet nach Antwortverteilung und Klassen.

1749

Antworten über alle Fragen

79%

ja oder eher ja insgesamt

6

ausgewertete Sicherheitsfragen



Gesamtbild

Die meisten Antworten fallen positiv aus. Deutlich schwächer ist das Sicherheitsgefühl bei Toilettengängen in der Pause und beim Alleinsein im Schulhaus.

■ ja ■ eher ja ■ eher nein ■ nein

Antwortverteilung pro Frage



Stärkste positive Werte

- 1 Zusammen mit einem Mitschüler im Schulhaus unterwegs sein **90%**
- 2 Morgens warten, bis die Schule geöffnet wird **85%**
- 3 Allein mit einem Erwachsenen im Schulhaus unterwegs sein **84%**

Niedrigster positiver Wert: 65% bei "In der Pause zur Toilette gehen".

Klassenvergleich

Anteil positiver Antworten je Situation.

	KLASSE 1	KLASSE 2	KLASSE 3	KLASSE 4	OHNE KLASSE
Morgens warten, bis die Schule geöffnet wird	87% 41 / 47	92% 60 / 65	76% 72 / 95	89% 17 / 19	87% 54 / 62
In der Pause zur Toilette gehen	62% 36 / 58	69% 44 / 64	59% 57 / 97	68% 13 / 19	73% 44 / 60
Während des Unterrichts zur Toilette gehen	80% 45 / 56	78% 49 / 63	79% 77 / 98	84% 16 / 19	84% 51 / 61
Allein im Schulhaus unterwegs sein	73% 37 / 51	69% 44 / 64	49% 45 / 91	89% 17 / 19	80% 47 / 59
Allein mit einem Erwachsenen im Schulhaus unterwegs sein	80% 45 / 56	80% 52 / 65	82% 75 / 91	94% 17 / 18	92% 54 / 59
Zusammen mit einem Mitschüler im Schulhaus unterwegs sein	88% 50 / 57	95% 62 / 65	85% 78 / 92	95% 18 / 19	95% 57 / 60

Klasse 3 zeigt bei mehreren Situationen niedrigere Sicherheitswerte, besonders beim Alleinsein im Schulhaus.

Detailkarten

Jede Karte zeigt die Gesamtverteilung und den positiven Anteil pro Klasse.

Morgens warten, bis die Schule geöffnet wird



ja: 177, eher ja: 67, eher nein: 25, nein: 19

Klasse 1	87%
Klasse 2	92%
Klasse 3	76%
Klasse 4	89%
ohne Klasse	87%

In der Pause zur Toilette gehen



ja: 124, eher ja: 70, eher nein: 49, nein: 55

Klasse 1	62%
Klasse 2	69%
Klasse 3	59%
Klasse 4	68%
ohne Klasse	73%

Während des Unterrichts zur Toilette gehen



ja: 166, eher ja: 72, eher nein: 33, nein: 26

Klasse 1	80%
Klasse 2	78%
Klasse 3	79%
Klasse 4	84%
ohne Klasse	84%

Allein im Schulhaus unterwegs sein



ja: 120, eher ja: 70, eher nein: 40, nein: 54

Klasse 1	73%
Klasse 2	69%
Klasse 3	49%
Klasse 4	89%
ohne Klasse	80%

Allein mit einem Erwachsenen im Schulhaus unterwegs sein



ja: 184, eher ja: 59, eher nein: 19, nein: 27

Klasse 1	80%
Klasse 2	80%
Klasse 3	82%
Klasse 4	94%
ohne Klasse	92%

Zusammen mit einem Mitschüler im Schulhaus unterwegs sein



ja: 228, eher ja: 37, eher nein: 17, nein: 11

Klasse 1	88%
Klasse 2	95%
Klasse 3	85%
Klasse 4	95%
ohne Klasse	95%

Die meisten Antworten fielen bezüglich des Sicherheitsgefühls positiv aus. Sehr schwach ist das Sicherheitsgefühl bei Toilettengängen in der Pause und beim Alleinsein im Schulhaus.

Aufgrund dieser Ergebnisse dürfen sich Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts nur zu zweit im Schulhaus bewegen. Ausgenommen sind Toilettengänge – hier gehen die Kinder alleine. Prinzipiell gehen die Kinder direkt vor oder direkt nach der Pause auf die Toilette.

Der Fragebogen wird jedes Schuljahr in der Woche vor den Pfingstferien durchgeführt.

3. Definition sexueller Gewalt

Von sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch spricht man, wenn eine Person ihre Machtposition oder die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Menschen zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse ausnutzt.

4. Formen sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst u.a.:

- Berühren, zeigen, Berühren lassen von Geschlechtsorganen
- Oraler, analer oder vaginaler Geschlechtsverkehr
- Masturbation vor dem Kind oder des Kindes vor dem Erwachsenen
- Vorführen, Zeigen, Herstellen von pornographischen Bildern

5. Täterprofile und Täterstrategien

Eine typische Fehlannahme ist, dass die Gefahr von Fremden kommt. Tatsächlich stammen die Täter häufig aus dem sozialen Umfeld (Familie, Bekannte, Schule, Betreuungspersonen).

Tätermerkmale:

- Sind Profis in der Manipulation des Kindes und seiner Umgebung
- Suchen oft gezielte Nähe zu den Kindern
- Häufig kein Unrechtsbewusstsein
- Oft Wiederholungstäter
- Suchen gezielt die Nähe von Kindern, auch in ehrenamtlichen Arbeitsfeldern

Tätervorgehen -strategien:

Übergriffe sind immer geplant. Gelegenheiten werden aktiv gesucht und arrangiert.

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses (ermöglicht sexuelle Übergriffe ohne Gewalt)
- Schrittweise Grenzverletzungen und stufenweise Steigerungen (Kitzelspiele, scheinbare unbeabsichtigte Berührungen, usw.)
- Ausnutzung von Nähe und Abhängigkeit
- Geheimhaltung durch Drohungen
- Vertuschungsstrategien durch sprachliche Verschleierungen, Begriffsvertauschungen bzw. Veränderungen
- Schuldzuweisungen an das Opfer

6. Risikofaktoren bei Kindern

Besonders gefährdet sind Kinder bei:

- Mangelnder Zuwendung
- Fehlender Wertschätzung
- Vernachlässigung
- Gewalt im Umfeld
- Geringem Selbstwertgefühl
- Fehlenden Bezugspersonen

7. Signale und Symptome

Jedes Kind sendet auf individuelle Art Signale. Die Signale sind selten eindeutig. Bei plötzlichen Veränderungen im Verhalten sollte neben anderen Möglichkeiten auch daran gedacht werden, dass das Kind möglicherweise sexueller Gewalt ausgesetzt ist bzw. war.

Verhaltensauffälligkeiten können, müssen aber kein Hinweis auf Missbrauchserfahrungen sein!

Mögliche Hinweise sind:

- Plötzliche Verhaltensänderung
- Rückzug oder Aggression
- Ängste gegenüber bestimmten Personen
- Sexualisiertes Verhalten
- Altersunangemessenes Wissen
- Selbstverletzung z.B. Haare ausreißen, Nägelkauen, Haut ritzen
- Zwanghaftes Verhalten, z.B. Waschzwang, Kontrollzwang
- Auffallende Ängstlichkeit bestimmten Personen gegenüber
- Essstörungen
- Schlafprobleme

Typische Äußerungen von Betroffenen:

- Kinder äußern sich oft indirekt
- Andeutungen („Das darf ich nicht sagen...“)
- Rollenspiele mit Puppen
- Ungewöhnliche Aussagen über Körper und Sexualität

- Reden in der dritten Person („Meinem Teddy geht's schlecht, der möchte etwas erzählen.“)

Wichtig ist aber: kein Signal ist eindeutig!

8. Präventive Maßnahmen

Prävention bedeutet, dass Kinder gestärkt werden sollen. Gefördert werden soll das Selbstbewusstsein, die Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit. Auf keinen Fall soll Angst erzeugt werden. Angst geht einher mit Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit.

Beispiele für zentrale Präventionsthemen:

- „Mein Körper gehört mir“
- „Wahrnehmung eigener Gefühle“
- „Gute vs. schlechte Berührungen“
- „Nein sagen“
- Hilfe holen
- Umgang mit Geheimnissen (gute vs. schlechte Geheimnisse)

Präventionsstufen

Primäre Prävention schafft Widerstandsfähigkeit

- Stärkung der Persönlichkeit
- Förderung von Selbstvertrauen
- Vermittlung von Kinderrechten

Sekundäre Prävention heißt, nicht wegzuschauen

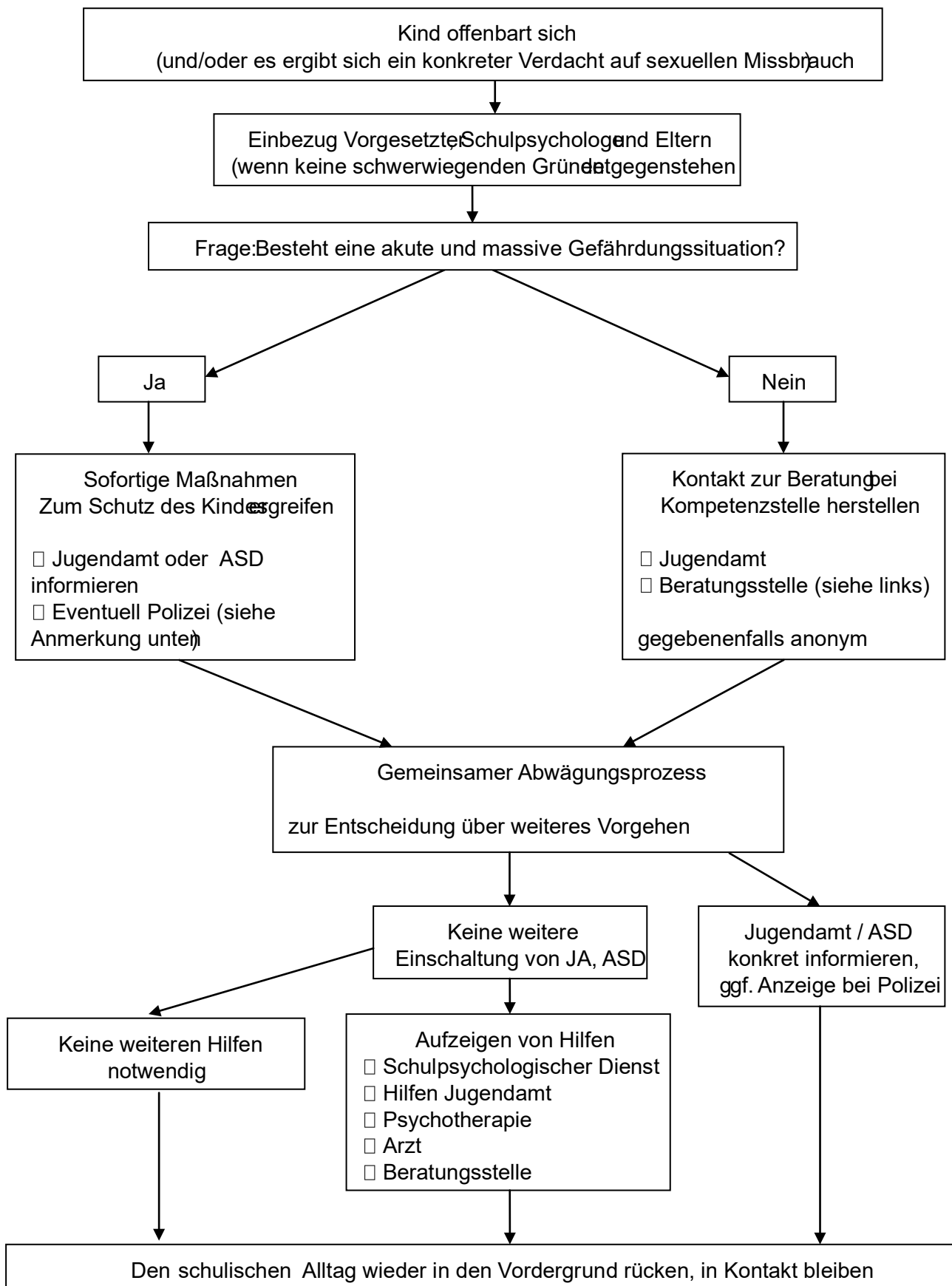
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen
- Genaues Hinsehen

Tertiäre Prävention heißt, einen Rahmen zu schaffen, in dem Bewältigung für das Kind möglich ist

- Unterstützung betroffener Kinder
- Vermeidung weiterer Traumatisierung

Krisenintervention und Therapie sind nicht Aufgabe der Lehrkraft!

Idealtypisches Verlaufsmodell zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt:



9. Verhaltenskodex für Lehrkräfte

Lehrkräfte verpflichten sich zu folgenden Punkten:

- Respektvoller Umgang
- Professionelle Distanz
- Keine Grenzüberschreitungen
- Transparenz im Handeln
- Angemessene Kleidung
- Achtsamkeit im Schulalltag
- Sprache und Wortwahl
- Beachtung der Intimsphäre

10. Handlungsablauf im Verdachtsfall

Grundregeln:

- Ruhe bewahren
- Sensibel handeln
- Beobachtungen dokumentieren
- Keine vorschnellen Schlüsse

Gesprächsführung mit den Kindern:

- Dem Kind glauben
- Keine Suggestivfragen
- Offene Fragen stellen (wer, wann, wo, was)
- Ruhig und wertschätzend bleiben
- Mut zur Mitteilung anerkennen

Handlungsablauf:

1. Beobachtungen dokumentieren
2. Gespräch mit dem Kind (sensibel)
3. Information der Schulleitung und JAS
4. Interne Abstimmung
5. Einbindung externer Fachstellen (z.B. Jugendamt)

Wichtig: keine eigenen Ermittlungen und kein Alleingang! Der dienstliche Weg ist immer einzuhalten.

11. Kooperation und Vernetzung

Folgende Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sind hier dokumentiert:

Ansprechpartner*innen	Kontakt Daten
Stadtjugendamt Rosenheim	Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
Kreisjugendamt Rosenheim	Wittelsbacher Straße 55, 83022 Rosenheim Tel. 08031/392 25 01
Staatliches Schulamt Rosenheim	Königstraße 11, 83022 Rosenheim Telefon: 08031 392 – 10911 E-Mail: schulamt@lra-rosenheim
Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern Ost	Beetzstr. 4, 81679 München Telefon 089/ 98 29 55 – 110 E-Mail: info@sboost.de
Kinderschutzbund Rosenheim e.V.	Herbststraße 14, 83022 Rosenheim Telefon: 08031 / 12929 E-Mail: info@kinderschutzbund-rosenheim.de
MaVia e. V. Rosenheim	Bahnhofstr. 17, 83022 Rosenheim Tel. Beratung 08031-268888 E-Mail: praevention@mavia-ev.de
AMYNA Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt e.V.	Mariahilfplatz 9, 81541 München Tel. 089/201 70 01 E-Mail: info@amyna.de
Caritas Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Rosenheim (Erziehungsberatung/ §8b Beratung für Lehrer)	Reichenbachstraße 3, 83022 Rosenheim E-Mail: czrosenheimeb@caritasmuenchen.org Telefon: 08031 203740

12. Dokumentation

Vorlagebogen zur Dokumentation von Gesprächen

Vorlage für die Dokumentation von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Ort: _____

Wer führt das Gespräch: _____

Name der Schülerin bzw. des Schülers:

Ggf. weitere beteiligte Personen:

Inhalt des Gesprächs

Notieren Sie den Gesprächsinhalt in Stichpunkten. Kreuzen Sie dazu jeweils an, ob Informationen eigenständig von der Schülerin bzw. vom Schüler in das Gespräch eingebracht wurden oder ob Sie eine Information ins Gespräch eingebracht und diese somit dem Kind vorgegeben haben (z. B. in einer Frage).

Versuchen Sie, insbesondere Ihre Fragen an das Kind so wörtlich wie möglich zu notieren.

	Von Ihnen eingebracht	Von der Schülerin bzw. dem Schüler eigenständig eingebracht

Unterschrift der gesprächsführenden Person: _____

Unterschriften der am Gespräch beteiligten Personen:

Fotos, Skizzen, Ausdrucke von E-Mails etc. sind mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu versehen.

Quelle: Dokumentationsbogen angelehnt an: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (2023). Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule. S. 68.

13. Rechtliche Hinweise

Die Grundschule verpflichtet sich zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung. Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind die einschlägigen Bestimmungen des Schulrechts, des Kinder- und Jugendhilferechts (insbesondere §§ 8a, 8b SGB VIII), des Datenschutzrechts sowie die strafrechtlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen entsprechend den im Interventionsplan festgelegten Verfahren zu dokumentieren und zu melden.

- Schutzauftrag der Schule und staatlicher Erziehungsauftrag
- Kinderrechte und Kindeswohl
- §§ 8a und 8b des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (Kinderschutz)
- Relevante Vorschriften des Schulgesetzes des jeweiligen Bundeslandes
- Datenschutzrecht (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzrecht)
- Strafrechtliche Vorschriften zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse aller Mitarbeitenden

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen ernst zu nehmen und nach den festgelegten Verfahren zu handeln.

14. Bücher zum Thema

Artikel	Bestell-Nr.	Verlag
St. Couturier: Mein großes Buch der Gefühle	978-3-7415-2347-2	Ullmann
D. Rübel: Woher kommen die kleinen Kinder	3-473-35473-2	Ravensburger
S. Apenrade: Ich bin stark, ich sag laut NEIN!	978-3-4010-9165-5	Arena
D. Geisler: Ich geh doch nicht mit jedem mit!	978-3-7855-6239-0	Loewe
Pro familia: Mein Körper gehört mir!	978-3-7855-7230-6	Loewe